

Mehrjahresplan 2024-2028



Lenkungsgruppe Euregio Maas-Rhein Katastrophenhilfe und Krisenbewältigung



Inhalt

1. Einleitung.....	8
1.1 Einführung Euregio Maas-Rein.....	8
1.2 Zweck und Geschichte der Zusammenarbeit.....	9
1.3 Umfang der Zusammenarbeit und Definitionen	10
1.4 Zweck und Entstehung dieses Mehrjahresplans.....	11
1.5 Ausgangspunkte für das Programm in den kommenden Jahren	11
1.6 Lesehinweise	11
2. Rückblick	13
2.1 Bessere grenzüberschreitende Zusammenarbeit	13
2.2 Zusammenarbeit bei Katastrophen und Krisen	13
2.3 Funktionsweise der Organisation	13
2.4 Unterstützung durch das Büro EMRIC	14
3. Ziele.....	16
3.1 Die Menschen stehen im Mittelpunkt	16
3.2 Gemeinsames Ziel	16
3.3 Hauptziele des EMRIC-Programms	16
3.4 Ausarbeitung nach Maßnahmen	18
3.5 Chancen und Risiken.....	20
4. Organisation des Netzwerks	23
4.1 Netzwerkpartner	23
4.2 Organisation des Netzwerks	24
4.3 Leitung und Beschlussfassung	25
4.4 Leitung und Überwachung	27
4.5 Ausführung und Umsetzung.....	28
4.6 Koordinierung und Unterstützung	29
4.7 Rechtsform.....	29
4.8 Zusammenarbeit mit anderen Netzwerken	29
5. Kommunikation über das Netzwerk.....	30
5.3 Ziele	30
5.3 Strategie und Mittel	30
5.4 Leitung und Ausführung.....	31
6. Kosten und Beiträge der Parteien.....	33
6.1 Mehrjahreshaushalt.....	33
6.2 Verteilungsschlüssel und Vereinbarungen über eine Kostenverteilung.....	33
6.3 Strukturelle Beiträge der Parteien	34

6.4	Ergänzende (zeitlich befristete) Finanzierung.....	35
Anlage 1	Geschichte und Erfolge von EMRIC	37
Anlage 2.	Netzwerkpartner von EMRIC	39
Anlage 3.	Zusammensetzung der ständigen Konsultationsgruppen	41
Anlage 4	Kompetenzen der Programmleitung	43
Anlage 5.	Kompetenzen der Mitglieder der Lenkungsgruppe.....	43
Anlage 6.	Bildnachweis	44



Zusammenfassung

EMRIC steht für „Euregio Maas Rijn Incidentbestrijding en Crisisbeheersing“ [etwa: Euregio Maas-Rhein Katastrophenhilfe und Krisenbewältigung]. In der Euregio Maas-Rhein (EMR) gibt es seit vielen Jahren eine Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden und Hilfsdiensten aus Deutschland, den Niederlanden und Belgien im Bereich der Gefahrenabwehr, medizinische Notfallversorgung, Infektionskrankheiten, der Katastrophenhilfe und der Krisenbewältigung. Heute gibt es ein stabiles Netzwerk aus verschiedenen Partnern. Diese Partner möchten das Netzwerk weiter stärken, damit die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zur Selbstverständlichkeit wird. Schließlich ist die grenzüberschreitende Zusammenarbeit für eine adäquate Hilfeleistung notwendig. Dies ist auch eine Pflicht aller Partner gegenüber den Menschen in der Euregio Maas-Rhein.

Für die kommenden fünf (5) Jahre hat sich die Lenkungsgruppe folgende Ziele gesetzt:

1) Intensivierung der Netzwerkzusammenarbeit: Grundlage für die Zusammenarbeit ist, dass sich alle Partner in der Euregio Maas-Rhein kennen und zu finden wissen. Dazu gehören die Partner des Netzwerks, aber auch die Kolleginnen und Kollegen der beteiligten Organisationen, die bei Katastrophen und Krisen tatsächlich zusammenarbeiten. Daher wird in den kommenden Jahren in das Netzwerk investiert; in Praktika und Austauschmaßnahmen, in Informationsveranstaltungen und Kommunikation.

2) Unterstützung der Umsetzung grenzüberschreitender Vereinbarungen: Ausgangspunkt ist, dass die einzelnen Organisationen vor allem selbst am Zuge sind, die Vereinbarungen in ihre regulären Strukturen und Arbeitsweisen einzubetten. Dabei werden sie auch in den kommenden Jahren durch das EMRIC-Programm unterstützt; mit Beratung zu Plänen, Schulungsmodulen und konkreten Instrumenten für die (digitale) Bereitstellung von Informationen. Aus- und Fortbildung sowie Übung sind ein kontinuierlicher Prozess, auch wegen ständiger personeller Änderungen bei allen Partnern. Das Programm unterstützt dabei mit Schulungsmodulen und Übungsprotokollen; für die Umsetzung sind die Organisationen selbst zuständig.

3) Innovation und Qualitätsverbesserung: Zu guter Letzt werden in den kommenden Jahren einige Projekte zu den Themen der Krisenbewältigung durchgeführt: Cyberangriffe, Klima und Verwaltungsvereinbarungen. Dabei soll untersucht werden, an welchen Stellen diese Themen die grenzüberschreitende Hilfe betreffen und welche zusätzlichen Vereinbarungen in diesem Zusammenhang getroffen werden müssen (oder auch nicht). Darüber hinaus wird die Zusammenarbeit in regelmäßigen Abständen überprüft, sodass jedem Partner klar wird, in welchen Bereichen eine weitere Verbesserung der Qualität wünschenswert ist.

Das Netzwerk ist in verschiedenen Gruppen der kooperierenden Organisationen organisiert. Hier spielt die Lenkungsgruppe eine zentrale Rolle, da sie den strategischen Kurs (wie in diesem Mehrjahresplan dargelegt) vorgibt und die Leitung übernimmt. Darüber hinaus gibt es vier (4) Fokusgruppen, die stärker themenbezogen sind: Feuerwehr, Infektionskrankheiten, Eumed sowie Katastrophenhilfe und Krisenbewältigung. Diese Fokusgruppen überwachen die taktische Umsetzung der strategischen Ziele in den Projekt- und Arbeitsgruppen. Darüber hinaus spielen die Fokusgruppen eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der Kooperationsvereinbarungen. Sie überwachen deren Umsetzung und nehmen bei Bedarf Korrekturen vor.

Die Programmaktivitäten werden von den Projekt- und Arbeitsgruppen durchgeführt, wobei erstere nur für eine bestimmte Zeit an Aufgaben arbeiten und letztere vor allem im Bereich Begegnung und Wissensaustausch tätig sind. Die Verbindungsbeamte der einzelnen Organisationen sorgen für eine gute Beteiligung der Organisationen an allen diesen Gruppen und für eine gute Koordination zwischen den Arbeitsgruppen.

Das Programmbüro EMRIC unterstützt die Partner bei diesen Aufgaben. Damit dies alles auch weiterhin organisiert werden kann, leisten die Partner einen finanziellen oder personellen Beitrag.

1. Einleitung

1.1 Einführung Euregio Maas-Rein

Die Euregio Maas-Rhein (EMR) umfasst ein Gebiet von rund 10.000 km² und hat etwa 4 Millionen Einwohner. Das Gebiet ist stark industrialisiert und weist ein hohes Verkehrsaufkommen auf, sowohl über die Straße und das Wasser als auch im Luftraum. Darüber hinaus nimmt auch der Tourismus eine bedeutende Rolle ein. Nachstehend (Abbildung 1) finden Sie eine Karte des Tätigkeitsgebiets von EMRIC. In diesem Gebiet sind verschiedene Organisationen im Bereich der Katastrophenhilfe und Krisenbewältigung tätig, darunter Feuerwehren, Rettungsdienste, Notfalleinsatzorganisationen, Veiligheidsregio Zuid-Limburg (im Auftrag der Gemeinden in Süd-Limburg) und verschiedene Behörden mit Aufgaben in diesem Bereich (Provinzen in Belgien und die Bezirksregierung Köln in Deutschland).



Abbildung 1. Tätigkeitsgebiet EMRIC

1.2 Zweck und Geschichte der Zusammenarbeit

Da sich die Grenzen von drei Staaten berühren, arbeiten die oben genannten Partner in der EMR seit etwa 40 Jahren im Bereich der Hilfeleistung zusammen. Manche Regionen können von ausländischen Diensten schneller bedient werden als von den eigenen Hilfsdiensten. Sie sehen es als ihre Pflicht an, die Hilfe so zu organisieren, dass die Bürgerinnen und Bürger (einschließlich Durchreisende, Touristen und Mitarbeitende von Unternehmen) rechtzeitig die richtige Versorgung und Hilfe erhalten. Eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit in diesem Bereich ist daher selbstverständlich.

Damit ist nicht gesagt, dass eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit immer einfach ist. Verschiedene praktische, verwaltungsrechtliche und organisatorische Aspekte behindern die Zusammenarbeit. Hinderlich wirken zum Beispiel Unterschiede in Sprache und Kultur oder Unterschiede bei den Befugnissen (siehe Tabelle 1). Das bedeutet, dass die grenzüberschreitende Zusammenarbeit kontinuierlicher Aufmerksamkeit bedarf. Gemeinsame Vereinbarungen über Definitionen und Vorgehensweisen können zu einer besseren und schnelleren Hilfeleistung beitragen.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Aufteilung der Zuständigkeiten in den drei Staaten:

EMRIC-Themen	Gesetzlich zuständige Stelle		
	<i>NRW</i>	<i>Niederlande</i>	<i>Belgien</i>
Feuerwehrdienstliche Versorgung	Gemeinde	Sicherheitsregion	Feuerwehrzone
Rettungsdienstliche Versorgung	Kreis und Kreisfreie Stadt	Regionale rettungsdienstliche Versorgung	FÖD Volksgesundheit
Katastrophenhilfe und Krisenbewältigung	Kreis und Kreisfreie Stadt	Sicherheitsregion	FÖD Inneres
Infektionsschutz	Kreis und Kreisfreie Stadt	GGD Zuid Limburg [Medizinischer Gesundheitsdienst Süd-Limburg]	Sprachgemeinschaft

Tabelle 1. Unterschiedliche Befugnisse

EMRIC ging aus dem GHOR Zuid-Limburg [etwa: Medizinischer Hilfsdienst der niederländischen Region Süd-Limburg] hervor, der bis zum Start zweier aufeinanderfolgender Interreg-Projekte (2005-2007 und 2009-2013) die gesamte grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Katastrophenfällen finanzierte. Bedeutendes Ergebnis des letzten Projekts war der ständige Kooperationsverbund EMRIC. Dies war ein wichtiger Impuls für die tatsächliche Zusammenarbeit bei großen Katastrophenereignissen sowie für die alltägliche Unterstützung und den Informationsaustausch. Danach entwickelte sich das Netzwerk zu einem stabilen Kooperationsverbund zwischen den unten aufgeführten Partnern (siehe Tabelle 2). Seitdem ist auch die Lenkungsgruppe aktiv, an der strategische Beratende und die Leitungen der betroffenen Organisationen mitwirken.

Dieser feste Kern des Netzwerks hat sich in der Lenkungsgruppe EMRIC zusammengeschlossen.
EMRIC steht für „Euregio Maas Rijn Incidentbestrijding en Crisisbeheersing“ [etwa: Euregio Maas-Rhein Katastrophenhilfe und Krisenbewältigung].

Inстанz/Stelle	Staat
Brandweerzone Oost-Limburg [Feuerwehrzone Ost-Limburg]	Belgien
Services du gouverneur de la Province de Liège [Provinz Lüttich]	
Dienst Noodplanning van de Provincie Limburg [Provinz Limburg]	
Zone II Province de Liège	
Zone VI Province de Liège	
Bezirksregierung Köln (Mitglied ohne Stimmrecht)	Deutschland
Kreis Heinsberg	
Stadt Aachen	
Städteregion Aachen	
GGD Zuid Limburg [Medizinischer Gesundheitsdienst Süd-Limburg]	Niederlande
Veiligheidsregio Zuid-Limburg [Sicherheitsregion Süd-Limburg]	
EVTZ Euregio Maas-Rhein (Mitglied ohne Stimmrecht)	Euregio Maas-Rhein

Tabelle 2. Kooperationspartner EMRIC

Wie auch im Tätigkeitsgebiet von EMRIC (Abbildung 1) zu sehen ist, ist dieses Netzwerk eigentlich der Mittelpunkt einer viel breiteren Organisation verschiedener Parteien und Netzwerke, darunter angrenzende Kreise, Sicherheitsregionen, Provinzen und Bundesländer, Krankenhäuser, Regierungen/Verwaltungen und Hilfsorganisationen (siehe Anhang). Für die Zusammenarbeit mit diesen Parteien gibt es wiederum Kooperationsvereinbarungen, die vom Netzwerk (und diesen anderen Parteien) berücksichtigt werden müssen.

1.3 Umfang der Zusammenarbeit und Definitionen

Das Netzwerk zielt auf die Verbesserung der grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Katastrophenhilfe und Krisenbewältigung in der EMR ab. Dabei geht es um die Hilfe für Bürgerinnen und Bürger in Not auf dem Gebiet der Sicherheit und ärztlichen Versorgung, auch Hilfeleistung genannt. Die Hilfeleistung umfasst außer dem Einsatz auf der Straße auch die Annahme und Verarbeitung von Meldungen. Dabei liegt der Schwerpunkt auf Hilfeleistung im weiteren Sinne. Dazu gehören die täglichen grenzüberschreitende Einsätze ebenso wie Großeinsätze (große Unfälle, Katastrophen und Krisen).

Inhaltlich umfasst diese Arbeit die feuerwehrendienstliche Versorgung, die technische Hilfeleistung, die medizinische Notfallversorgung und die Krisenbewältigung. Die Zusammenarbeit in den Bereichen Polizei und Justiz ist ausdrücklich nicht umfasst, es sei denn im Rahmen des Beitrags dieser Parteien zur Krisenbewältigung. Der Wandel von der Katastrophenhilfe zur Krisenbewältigung, der in den vergangenen Jahren eingesetzt hat, wird auch in den kommenden Jahren fortgesetzt und ausgeweitet. Das bedeutet, dass neben Infektionskrankheiten, Strahlenunfällen, Terrorismus und dem Ausfall kritischer Infrastrukturen auch Themen wie die Folgen des Klimawandels (extreme Dürre/Hitze, Hochwasser/Überschwemmungen) und der Schutz vor Cyberangriffen Aufmerksamkeit erhalten werden.

Das Netzwerk konzentriert sich auf die operative Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Diensten und Behörden. Die beteiligten Dienste unterstützen sich gegenseitig bei der Erfüllung der primären Aufgaben (Hilfeleistung und Informationsaustausch bei (drohenden) Ereignissen) und tauschen zu diesem Zweck auch fachtechnische Informationen, Kenntnisse und Erfahrungen aus. Auf diese Weise verleihen sie den bestehenden Abkommen zwischen den Staaten Substanz und binden die lokalen/regionalen politisch Verantwortlichen in die Zusammenarbeit ein.

1.4 Zweck und Entstehung dieses Mehrjahresplans

Dieser Mehrjahresplan beschreibt die strategischen Ziele der Lenkungsgruppe und somit die Ziele der Verwaltungen und Stellen, die sie vertritt. Die Parteien haben ihre gemeinsamen Aufgaben in diesem Plan festgelegt, sodass dieser Plan von ihnen selbst als „Programm“ für die kommenden Jahre verwendet werden kann. Zudem kann dieser Plan in der Kommunikation mit den politisch Verantwortlichen und der breiten Öffentlichkeit herangezogen werden.

Grundlage für diesen Mehrjahresplan waren die gemeinsamen Ziele der Lenkungsgruppe, wie diese auf einer Konferenz am 20. und 21. Oktober 2022 („Worriken IV“) formuliert wurden. Im Rahmen der Sitzung der Lenkungsgruppe am 27. Juni 2023 wurde die endgültige Fassung dieses Plans erörtert und angenommen. Die Mitglieder der Lenkungsgruppe sind in Anhang 3 aufgeführt.

1.5 Ausgangspunkte für das Programm in den kommenden Jahren

Der Erstellung dieses Mehrjahresplans wurden folgende Ausgangspunkte zugrunde gelegt:

- Die Menschen in der EMR stehen im Mittelpunkt.
- Grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist für eine adäquate Hilfeleistung notwendig. Es bestehen daher entsprechende Verpflichtungen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern. Es kann nicht sein, dass der Einsatz an den Staatsgrenzen abgebrochen wird.
- Die Arbeitsweise der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit wird in den eigenen Organisationen in reguläre Arbeitsprozesse eingebettet:
 - o Die gemeinsamen Vereinbarungen und Protokolle werden eingehalten (erfordert kontinuierliche Aufmerksamkeit).
 - o Alle notwendigen (technischen) Einrichtungen für die Zusammenarbeit sind vorhanden.
 - o Es werden Informationen über (drohende) Ereignisse mit grenzüberschreitenden Auswirkungen ausgetauscht.
- Die Zusammenarbeit wird im Netzwerk gewährleistet und ist personenunabhängig; zugleich sind persönliche Kontakte wesentlich für eine gute Zusammenarbeit.

1.6 Lesehinweise

Die Maßnahmen in den kommenden Jahren bauen auf den Maßnahmen der vergangenen Jahre auf. Deshalb wird im folgenden Abschnitt ein kurzer Rückblick gegeben. Im dritten Abschnitt werden die nächsten Jahre für die nächste Zeit benannt. In Abschnitt vier wird die Organisationsform des Netzwerks beschrieben, in Abschnitt fünf geht es um die Kommunikation. Dieser Plan endet mit einem Abschnitt über die Kosten und die Kostenverteilung.



2. Rückblick

In diesem Abschnitt wird auf die vergangenen Jahre zurückgeblickt.

2.1 Bessere grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit bei Projekten und gemeinsamen Übungen in den letzten Jahren hat dazu geführt, dass die Gemeinsamkeit nicht nur auf strategischer Ebene gelebt wird, sondern dass die verschiedenen Dienststellen auch auf operativer Ebene damit bekannt geworden sind. Hilfsdienste aus verschiedenen Regionen unterstützen einander täglich und auch im Vorgehen bei Unfällen, Katastrophen und Krisen. In den letzten Jahren waren ca. 1300 grenzüberschreitende Bewegungen in den drei Staaten der EMR zu verzeichnen. Durch den Austausch von Kapazitäten, fachinhaltlichen Kenntnissen und Informationen können Hilfsdienste von staatlichen Stellen und private Partner bei Sicherheitsangelegenheiten in ihrer eigenen Region besser agieren. Davon profitieren die Bürgerinnen und Bürger in diesem Gebiet, die durch die Zusammenarbeit schneller die benötigte Hilfe und Versorgung erhalten.

Durch den Austausch von Kapazitäten, fachinhaltlichen Kenntnissen und Informationen können Hilfsdienste von staatlichen Stellen und private Partner bei Sicherheitsangelegenheiten in ihrer eigenen Region besser agieren. Davon profitieren die Bürgerinnen und Bürger in diesem Gebiet, die durch die Zusammenarbeit schneller die benötigte Hilfe und Versorgung erhalten.

2.2 Zusammenarbeit bei Katastrophen und Krisen

Die COVID-19-Pandemie war der „große Test“ für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Es war sehr wichtig, sich in den Grenzregionen über die Maßnahmen abzustimmen, die in den einzelnen Staaten ergriffen wurden. EMRIC hat in diesem Zusammenhang über 150 Fassungen von Maßnahmenübersichten erstellt sowie FAQs für die Bürgerinnen und Bürger ausgearbeitet und deren Fragen beantwortet. Darüber hinaus wurden im Rahmen eines gemeinsamen Projekts (PANDEMERIC) Informationsprodukte entwickelt, darunter eine Website mit einer interaktiven Übersichtstabelle zu COVID bei den EMRIC-Partnern und eine digitale euregionale Lernwand, und wurden die euregionale Gefahren- und Krisenkommunikation, die Zusammenarbeit zwischen den Intensivstationen in der Euregio Maas-Rhein und das euregionale Outbreak Management verstärkt. Auf diese Weise hat EMRIC den Informations- und Wissensaustausch sowie die Zusammenarbeit zwischen den drei Staaten erheblich verbessert.

Mitte Juli 2021 kam es in weiten Teilen der EMR zu schweren Überschwemmungen. Obwohl die Partner ihre eigenen Kapazitäten dringend selbst benötigten, fand der notwendige Informationsaustausch statt. Auch hier hat sich die vernetzende Funktion (eine/n Verbindungsbeamte/n für jede Organisation) bewährt. Allerdings war eine stärkere Koordinierung der Risikodeutung und der Maßnahmen im Zusammenhang mit den Überschwemmungen erforderlich. Im Rahmen des Projekts Marhetak wird die Zusammenarbeit in diesem Bereich weiter ausgebaut, auch mit Partnern in den Bereichen Wasser, Wetter und Boden.

2.3 Funktionsweise der Organisation

Die Zusammenarbeit in der Lenkungsgruppe verläuft reibungslos; die Funktionsinhabenden wissen einander leicht zu finden. Auch bei der Erörterung strategischer Fragen gibt es ausreichend Offenheit und Verständnis für Unterschiede untereinander. Die Mitglieder der Lenkungsgruppe empfinden dies als eine gute Grundlage für die gegenseitige Zusammenarbeit. Häufig ist auch der oder die Stellvertretende anwesend, um die

ordnungsgemäße Übergabe an neue Lenkungsgruppenmitglieder zu gewährleisten. Auf diese Weise wird die Kontinuität dieses Gremiums ausreichend gewahrt.

Die Fokusgruppen spielen eine wichtige Rolle bei der Überwachung der Fortschritte und der Umsetzung von Vereinbarungen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, neue Modelle, Schulungen und (digitale) Instrumente. In den letzten Jahren war es nicht einfach, die Treffen aufrechtzuerhalten. Wegen COVID wurde die Zusammenarbeit in der Fokusgruppe Infektionskrankheiten eine Zeit lang ausgesetzt, aber auch diese Sitzungen wurden nach kurzer Zeit wieder aufgenommen. Die Umsetzung aller Produkte und Vereinbarungen erfordert ständige Aufmerksamkeit, daher ist es sehr wichtig, dass diese Gruppen gut funktionieren. Es geht darum, die Vereinbarungen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit über den Teilnehmerkreis der Lenkungsgruppe und der Fokusgruppen hinaus bekannt zu machen. Denn letztendlich liegt die Umsetzung bei den Organisationen selbst. Es bleibt also noch einiges zu tun.

In den letzten Jahren wurde die Zusammenarbeit bei der Umsetzung im Netzwerk besser organisiert. Neben der Lenkungsgruppe und den Fokusgruppen haben mehrere Arbeitsgruppen an Unterthemen gearbeitet. An den Arbeitsgruppen nehmen die in ihrer Organisation für das jeweilige Thema zuständigen Mitarbeitenden teil. Genau hier liegt der Mehrwert: Durch Begegnung und Wissensaustausch wissen sie einander bei grenzüberschreitenden Ereignissen und Krisen besser zu finden.

2.4 Unterstützung durch das Büro EMRIC

Alle Maßnahmen des Netzwerks werden von dem EMRIC-Programmbüro unterstützt. Die Lenkungsgruppe hat ihre Wertschätzung für das gute Funktionieren des Programmbüros in den letzten Jahren ausgesprochen. Das Büro fungiert als Anlaufstelle, historisches Gedächtnis und Initiator innerhalb des Netzwerks. Es zeigt sich jedoch, dass die Unterstützung der zahlreichen Projekt- und Arbeitsgruppen für das Büro einen höheren Zeitaufwand bedeutet, als erwartet worden war.



3. Ziele

In diesem Abschnitt werden die Ausgangspunkte, Ziele und Maßnahmen für die Zusammenarbeit in den kommenden Jahren dargelegt.

3.1 Die Menschen stehen im Mittelpunkt

Ausgangspunkt aller Maßnahmen dieses Kooperationsverbunds sind die Menschen, die in der Euregio Maas-Rhein (EMR) leben, arbeiten und ihre Freizeit verbringen.¹ Letztlich zielen alle Maßnahmen darauf ab, den Menschen in diesem Gebiet bei Notfällen im Bereich der Sicherheit und Gesundheit bestmöglich behilflich zu sein. Die Staatsgrenzen dürfen dabei keine Rolle spielen. Die beteiligten Dienste wie Feuerwehr, Rettungsdienste und Leitstellen der einzelnen Regionen (und ihre Verwaltungen) unterstützen einander bei der Durchführung ihrer Aufgaben und tauschen dazu auch fachtechnische Informationen, Kenntnisse und Erfahrungen aus. Zudem haben die Bürgerinnen und Bürger Anspruch auf Informationen über Ereignisse und Krisen mit grenzüberschreitenden Auswirkungen. Daher koordinieren alle Partner ihre Gefahren- und Krisenkommunikation.

3.2 Gemeinsames Ziel

Die Lenkungsgruppe stellt fest, dass in den letzten Jahren viele Fortschritte in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit erzielt wurden. Zugleich stellt sie fest, dass die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auch in der Zukunft Aufmerksamkeit verdient. Trotz den Bemühungen der letzten Jahre gibt es noch immer praktische, verwaltungsrechtliche und organisatorische Hindernisse für die Zusammenarbeit, die gemeinsam angegangen werden müssen.

Oberstes Ziel der Lenkungsgruppe ist es, rechtzeitige und passende Hilfe und den Austausch relevanter Informationen zu gewährleisten. Das bedeutet, dass die Hilfsdienste sich gegenseitig proaktiv über potenzielle Risiken und Gefahren informieren und dass die Meldungen über Ereignisse rechtzeitig und ordnungsgemäß bearbeitet werden. Das bedeutet auch, dass die Hilfe schnell und passend erfolgt und die Auswirkungen von großen Ereignissen, Katastrophen und Krisen möglichst begrenzt werden. Um diese Ziele zu erreichen, muss die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Hilfsdiensten und den Verwaltungen aus verschiedenen Regionen gut abgestimmt sein. Dies ist ein gemeinsames Ziel, für das alle Organisationen des Netzwerks Verantwortung tragen. Somit haben diese Parteien eine vergleichbare, wenn nicht sogar gemeinsame Aufgabe. Stärker noch: Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist eine Verpflichtung, die sich aus den rechtlichen Verträgen zwischen den drei beteiligten Staaten ergibt.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist eine Verpflichtung, die sich aus den rechtlichen Verträgen zwischen den drei beteiligten Staaten ergibt.
--

3.3 Hauptziele des EMRIC-Programms

Das Programm unterstützt die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Parteien. Die Lenkungsgruppe legt Wert auf eine klare Unterscheidung zwischen der eigenen Verantwortung jedes einzelnen Partners und der gemeinsamen Verantwortung des Programms. Zusammenarbeit lässt sich schließlich nicht „auslagern“. Sie erfordert das

¹ In diesem Plan sind mit Bürgerinnen und Bürgern nicht nur die Einwohnerinnen und Einwohner gemeint, sondern auch Durchreisende, Touristen und Mitarbeitende von Unternehmen.

Engagement aller am Kooperationsverbund EMRIC beteiligten Organisationen. Die Lenkungsgruppe wird sich daher in den kommenden Jahren auf Folgendes konzentrieren (Hauptziele des Programms):

- 1) *Intensivierung der Netzwerkzusammenarbeit*: Grundlage für die Zusammenarbeit ist, dass sich alle Partner in der Euregio Maas-Rhein kennen und zu finden wissen. Dazu gehören die Partner des Netzwerks, aber auch die Kolleginnen und Kollegen der beteiligten Organisationen, die bei Katastrophen und Krisen tatsächlich zusammenarbeiten. Daher wird in den kommenden Jahren in das Netzwerk investiert; in Praktika und Austauschmaßnahmen, in Informationsveranstaltungen und Kommunikation.
- 2) *Unterstützung der Umsetzung grenzüberschreitender Vereinbarungen*: Ausgangspunkt war und bleibt, dass die einzelnen Organisationen selbst am Zuge sind, die Vereinbarungen in ihre regulären Strukturen und Arbeitsweisen einzubetten. Dabei werden sie auch in den kommenden Jahren durch das EMRIC-Programm unterstützt; mit Beratung zu Plänen, E-Learning-Modulen für Schulungen und konkreten Instrumenten für die (digitale) Bereitstellung von Informationen. Aus- und Fortbildung sowie Übung sind ein kontinuierlicher Prozess, auch wegen ständiger personeller Änderungen bei allen Partnern. Das Programm unterstützt dabei mit Schulungsmodulen und Übungsprotokollen; für die Umsetzung sind die Organisationen selbst zuständig. Die Risiko- und Krisenkommunikation ist Teil der Krisenbewältigung, ebenso wie der Prozess des Informationsmanagements. In den kommenden Jahren wird der Schwerpunkt ausdrücklich auf der Risikokommunikation liegen. Aus den Erfahrungen mit Covid (2020-2021) und dem Hochwasser (Juli 2021) ist der Wunsch entstanden, dass die Partner sich gegenseitig viel proaktiver über die Entwicklungen in der eigenen Region informieren. Ziel ist es, dass die Partner sich gegenseitig rechtzeitig über Risiken, Gefahren und Ereignisse informieren.
- 3) *Innovation und Qualitätsverbesserung*: Schließlich werden in den kommenden Jahren einige Projekte zu den neuen Themen der Krisenbewältigung durchgeführt: Schutz vor Cyberangriffen, Klima und Verwaltungsvereinbarungen. Dabei soll untersucht werden, an welchen Stellen diese Themen die grenzüberschreitende Hilfe betreffen und welche zusätzlichen Vereinbarungen in diesem Zusammenhang getroffen werden müssen (oder auch nicht). Darüber hinaus wird die Zusammenarbeit in regelmäßigen Abständen überprüft, sodass jedem Partner klar wird, in welchen Bereichen eine weitere Verbesserung der Qualität wünschenswert ist.

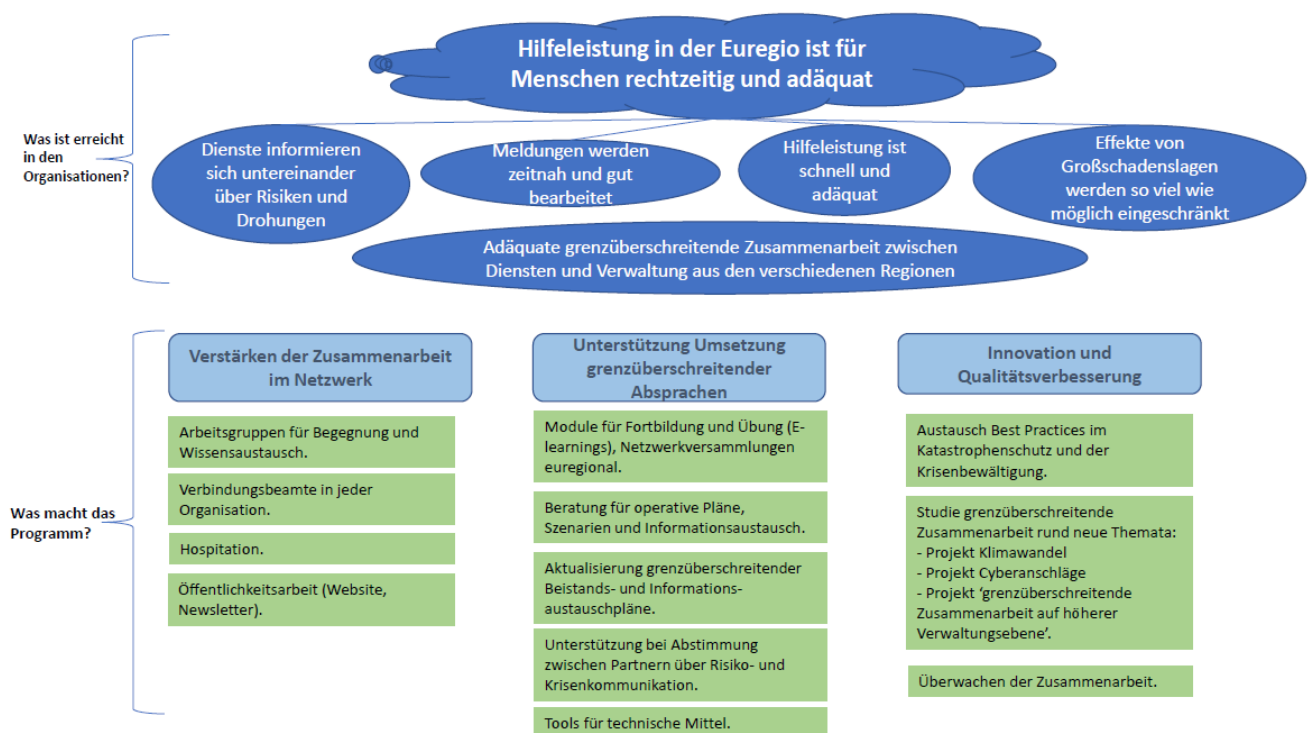


Abbildung 2. Ziele und Maßnahmen

3.4 Ausarbeitung nach Maßnahmen

In diesem Plan werden die Maßnahmen skizziert. Dadurch wird auch die Reichweite des Programms in den kommenden Jahren bestimmt. Dazu gehören die folgenden Maßnahmen(cluster):

Intensivierung der Netzwerkzusammenarbeit

Es ist wichtig, sich auch in den kommenden Jahren auf Begegnung, Dialog und Wissensaustausch zu konzentrieren. Es ist von großem Wert, wenn Verständnis für die Organisation, Prioritäten und Kultur der anderen Partner vorhanden ist. Zu diesem Zweck werden Arbeitsgruppen zu bestimmten Themen gebildet, Praktika organisiert und Austauschmöglichkeiten geschaffen.

Die Erfahrungen mit den Verbindungsbeamten bei Ereignissen und Krisen sind sehr positiv. In den kommenden Jahren wird es auch Verbindungsbeamte für die Zusammenarbeit in der „kalten Phase“ geben. Gerade bei der Organisation des Netzwerks spielen diese eine wichtige Rolle, weil sie die Verbindungen zwischen dem Netzwerk (als Ganzes) und der Organisation (auf individueller Ebene) gewährleisten. Sie dienen als Ansprechpartner und spielen eine wichtige Rolle bei der Unterstützung von Arbeitsgruppen.

Abschließend sollte auch die Kommunikation über EMRIC intensiviert werden. Kommunikation ist das Ende und zugleich der Anfang aller Maßnahmen. Nur mit einer klaren Kommunikation zwischen allen Zielgruppen (Verwaltungen/Politik, Mitarbeitende von Behörden und operativen Diensten, allgemeine Öffentlichkeit) können diese Maßnahmen umgesetzt werden. Für die Kommunikation werden verschiedene Mittel eingesetzt, nicht nur die Website, sondern auch verschiedene Kanäle in den sozialen Medien. Pressemitteilungen werden auch in den kommenden Jahren ein wichtiger Bestandteil der Informationsweitergabe sein. Nähere Informationen dazu finden sich in Abschnitt 5.

Unterstützung der Umsetzung

Die beteiligten Organisationen setzen die Kooperationsvereinbarungen im Rahmen ihrer regulären Strukturen und Arbeitsweisen um; das Programm unterstützt sie dabei unter anderem in Form von Beratung und Szenarien, die in ihre eigenen Pläne aufgenommen werden können, sowie mit Schulungsmodulen und Übungsprotokollen, die von den Organisationen selbst umgesetzt werden können. Die Verbesserung der Kooperationsvereinbarungen erfolgt durch die Auswertung der vielen Einsätze und durch regelmäßige Übungen. Der zweijährige Übungszyklus, EMREX, wird auch in den kommenden Jahren im Rahmen des Programms organisiert.

Die gegenseitige Information wird sich in den kommenden Jahren stärker auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich der Risiko- und Krisenkommunikation konzentrieren, z. B. auf die Abstimmung bezüglich Risiken und Gefahren sowie auf Großereignisse, die eine große Herausforderung für die vorhandenen Hilfsdienste sind. Dabei können die Ergebnisse zur Risiko- und Krisenkommunikation aus dem Projekt Marhetak berücksichtigt werden.

Die Aktualisierung der Hilfepläne ist ein fortlaufender Prozess. Auch der Pandemieplan wird nach den Erfahrungen mit COVID in den letzten Jahren aktualisiert werden. Darüber hinaus müssen die bestehenden Governance- und Verwaltungsvereinbarungen bei strukturellen Veränderungen in einem der drei Staaten angepasst werden. Die Mitglieder der Lenkungsgruppe spielen eine wichtige Rolle bei der Organisation der Verwaltungsentscheidungen im Zusammenhang mit Vereinbarungen.

Abschließend gibt es verschiedene technische Instrumente, die eine reibungslose Zusammenarbeit ermöglichen. Manchmal müssen dafür die eigenen Prozesse (z. B. in der Leitstelle) angepasst werden. Auch darauf wird in den kommenden Jahren geachtet werden müssen. Darüber hinaus wird in den kommenden Jahren eine Reihe von Fragen zur Digitalisierung der Zusammenarbeit auf der Tagesordnung stehen. So wird beispielsweise an der Verbesserung der Informationsbereitstellung durch ein neues europäisches System Paragon gearbeitet.

Innovation und Qualitätsverbesserung

Der Wandel von der Katastrophenhilfe zur Krisenbewältigung, der in den vergangenen Jahren eingesetzt hat, wird auch in den kommenden Jahren fortgesetzt und ausgeweitet. Beispielsweise wird der Austausch bewährter Verfahren der Krisenbewältigung stärker in den Mittelpunkt rücken und werden neue Themen behandelt. Neben Infektionskrankheiten, Strahlenunfällen, Terrorismus und dem Ausfall kritischer Infrastrukturen werden auch Themen wie die Folgen des Klimawandels (extreme Dürre/Hitze, Hochwasser/Überschwemmungen) und der Schutz vor Cyberangriffen Aufmerksamkeit erhalten. Diesbezüglich müssen die möglichen Auswirkungen auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit untersucht werden. Auch im Bereich der Krisenbewältigung hat sich die Notwendigkeit für Verwaltungsgespräche ergeben (u. a. aufgrund der Corona-Maßnahmen). Es wird bereits untersucht, ob und wie eine solche Zusammenarbeit auf Verwaltungsebene organisiert werden kann. Darüber hinaus organisiert das Büro das Monitoring der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

In diesem Plan sind die angestrebten Ziele und Maßnahmen(cluster) skizziert. Dadurch wird auch die Reichweite des Programms in den kommenden Jahren bestimmt. Nähere Informationen zu den konkreten Maßnahmen, der Organisationsweise und der Planung finden sich im jeweiligen Jahresplan.

3.5 Chancen und Risiken

Chancen und Risiken gehen oft Hand in Hand. Ein Risiko ist oft auch eine Chance. Dasselbe gilt auch für den Kooperationsverbund EMRIC. Die Chancen und Risiken werden daher in diesem Abschnitt nicht in einer bestimmten Reihenfolge behandelt.

Hehre Ziele, begrenzte Mittel

Der EMRIC-Kooperationsverbund ist sehr ehrgeizig; daher gibt es eine intensive Zusammenarbeit und enge Kontakte zwischen den Mitarbeitenden der beteiligten Organisationen. Dies ist wünschenswert, um das Netzwerk zu stärken und die Produkte umzusetzen. Zugleich sind die Mittel der im Rahmen von EMRIC kooperierenden Organisationen begrenzt (sowohl in finanzieller als auch in personeller Hinsicht). Daher wird die Lenkungsgruppe Prioritäten setzen, wann welche Themen von wem bearbeitet werden (Jahrespläne), und wird die Auftraggeber-/Auftragnehmerschaft in Projekten besser gewährleistet. Außerdem wird die Lenkungsgruppe die Arbeitsgruppen genauer in den Blick nehmen; darüber können die Fokusgruppen nicht mehr entscheiden. Den Fokusgruppen wird noch mehr Verantwortung für die Umsetzung der EMRIC-Produkte in den teilnehmenden Organisationen übertragen.

Büro stößt an seine Grenzen

Durch die ehrgeizigen Ziele und die große Anzahl von Arbeitsgruppen stößt auch das Büro EMRIC sowohl mit Blick auf die Kapazität als auch in zeitlicher Hinsicht an seine Grenzen. Daher sollte stets der Zeitaufwand mitbedacht werden und muss die verfügbare Zeit sparsam genutzt werden. Mögliche Lösungen sind die Erweiterung des Büros um Verbindungsbeamte, die im Büro mitarbeiten, oder zusätzliche Mittel für das Büro.

Unterschiedliche Interessen und Möglichkeiten der Partner

Aufgrund der oben erwähnten Zersplitterung, der organisatorischen Unterschiede und auch wegen der geografischen Lage haben die EMRIC-Partner im Rahmen der Zusammenarbeit unterschiedliche Interessen und Möglichkeiten. Erläuternd ist anzumerken, dass es für einige Partner aufgrund ihrer geografischen Lage weniger notwendig ist, grenzüberschreitend zusammenzuarbeiten. Das kann darin begründet sein, dass es sich um eine kleine Grenzregion handelt, dass die Unterstützung aus anderen Staaten nur schlecht in der betreffenden Region ankommt (z. B. wegen hohen Verkehrsaufkommens, der Maas usw.) oder dass in der jeweiligen Region mehr Möglichkeiten in einer Unterstützung auf nationaler Ebene gesehen werden. Zudem haben Partner, die nur für einen kleinen Teil der Themen von EMRIC zuständig sind, ein geringeres Interesse an dieser Zusammenarbeit. Die meisten Partner grenzen ferner an andere ausländische Regionen, die nicht an der Kooperation im Rahmen von EMRIC beteiligt sind. Außerdem gibt es Unterschiede beim verfügbaren Personal, das für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit eingesetzt werden kann. Alle Partner werden gebeten, im Rahmen ihrer Möglichkeiten personelle und finanzielle Beiträge zu leisten.

Netzwerk(arbeit) ist wichtig

Die oben genannten Punkte zeigen, wie wichtig die Netzwerkarbeit ist: mehrere Organisationen sind verantwortlich; auch Organisationen, die nicht Teil der EMRIC-Kooperation sind, aber einen wichtigen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele von EMRIC leisten können. Diese Organisationen sind unsere Netzwerkpartner. Eine nicht erschöpfende Liste der Netzwerkpartner ist als Anhang 1 beigefügt. Sie sollten die Bedeutung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Euregio Maas-Rhein erkennen und den EMRIC-Partnern bei dieser Zusammenarbeit helfen und sie unterstützen. Die richtigen Netzwerkpartner zu finden und sie zu überzeugen, ist oft schwierig und zeitaufwendig.

Schließlich handelt es sich um Partner aus drei Staaten mit oft unterschiedlichen Interessen und - nicht unwesentlich - unterschiedlichen Kulturen.

Kontinuierlich Aufmerksamkeit erzeugen

Aus dem Vorstehenden wird deutlich, dass die Grenzregionen immer wieder auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und auf die spezifischen Probleme in den Grenzregionen aufmerksam machen müssen. Die Kontakte zu den zuständigen Behörden sind zurzeit gut. Die Zusammenarbeit hängt jedoch von einzelnen Personen ab; wenn einzelne Personen aus den Netzwerkorganisationen ausscheiden, gerät die Zusammenarbeit nicht selten unter Druck.

Alte Leute, neue Leute

„Wenn einzelne Personen aus den Netzwerkorganisationen ausscheiden, gerät die Zusammenarbeit nicht selten unter Druck.“ Dies gilt natürlich nicht nur für die Netzwerkpartner von EMRIC, sondern auch für die EMRIC-Partner selbst. Die Partner werden zurzeit (November 2022) von Personen vertreten, die bald das Rentenalter erreichen. Da die Kontinuität gefährdet werden kann, müssen möglichst die ihnen nachfolgenden Personen und auch jüngere Menschen in die Zusammenarbeit einbezogen werden.

Erweiterung um neue Organisationen

Das EMRIC-Netzwerk ist auf die EMR begrenzt. Aufgrund struktureller Veränderungen der Organisationen innerhalb von EMRIC (z. B. die Zusammenlegung der Rettungsdienste in Süd-Limburg und Limburg-Nord) werden sich in den kommenden Jahren möglicherweise weitere Organisationen an EMRIC beteiligen. Dies verlangt nach weiteren Maßnahmen bezüglich der Abstimmung und Koordination. Angesichts der bereits hohen Arbeitsbelastung des Büros EMRIC wird die Lenkungsgruppe dies im Einzelfall erörtern und die Auswirkungen auf die Unterstützung bewerten müssen. Dies kann bedeuten, dass um einen zusätzlichen finanziellen - oder personellen - Unterstützungsbeitrag gebeten werden wird.



4. Organisation des Netzwerks

In diesem Abschnitt wird dargelegt, wie der Kooperationsverbund in den kommenden Jahren organisiert wird und welche unterstützenden Strukturen dabei erforderlich sind.

4.1 Netzwerkpartner

Wie in den vergangenen Jahren wird auch in den kommenden Jahren der Schwerpunkt auf der Zusammenarbeit im Netzwerk liegen. Dabei gelten die folgenden Regeln:

Hauptzuständigkeit bei den Organisationen

Vor allem die Organisationen selbst sind gefragt, die Vereinbarungen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in ihre regulären Strukturen und Arbeitsweisen einzubetten und (neue) Mitarbeitende zu schulen, damit sie bei der grenzüberschreitenden Unterstützung und dem Informationsaustausch angemessen agieren können. Dabei unterstützt das Programm.

Gleichwertigkeit aller Parteien

Die Beteiligten sind in ihrer Zusammenarbeit gleichwertig, auch wenn sie nicht gleich groß sind und nicht jeder ein gleich großes Interesse an der Zusammenarbeit hat. Auch die Möglichkeiten für einen finanziellen oder personellen Beitrag zu der Zusammenarbeit unterscheiden sich von Partner zu Partner. Dies hat jedoch keinerlei Einfluss auf den inhaltlichen Beitrag der einzelnen Partner und darauf, inwieweit deren Wünsche und Bedürfnisse erfüllt werden.

Entscheidungstreue

Vor dem Hintergrund ihrer Rolle als Initiatoren und Finanzgeber, treffen die Mitglieder der Lenkungsgruppe letztlich die Entscheidungen für das Netzwerk². Die Partner des Netzwerks sind bei der Beschlussfassung ihrer eigenen Organisation, der Politik und der Umwelt treu. Wenn es Vorbehalte hinsichtlich geplanter Entscheidungen gibt, werden diese zunächst untereinander erörtert.

Mitarbeit neuer Parteien

Gelegentlich wird das Netzwerk um neue Themen und Projekte erweitert und werden neue Parteien (vorübergehend) zur Teilnahme eingeladen. Die Lenkungsgruppe wird daher für jedes Projekt einzeln entscheiden, wie, in welcher Form und mit welchen Beteiligten das Thema bearbeitet werden soll. Wenn andere Parteien als die bestehenden Netzwerkpartner mitdenken und mitarbeiten, werden die Auswirkungen auf die Arbeitsbelastung des Büros EMRIC ebenfalls in den Entscheidungsprozess einbezogen.

Zusammenarbeit mit anderen Parteien

Geografisch ist das Netzwerk auf die EMR begrenzt. Es gibt jedoch Bestrebungen einzelner Parteien innerhalb von EMRIC, mit anderen Parteien oder Netzwerken zusammenzuarbeiten (z. B. Kreis Heinsberg - Veiligheidsregio Limburg-Noord, Belgisch-Limburg mit Limburg-Noord und den an Belgien grenzenden Brabanter Sicherheitsregionen in den Niederlanden, die Provinz Lüttich mit Luxemburg usw.). Den Partnern steht es frei, zusätzliche Kooperationsvereinbarungen mit anderen Organisationen und Netzwerken zu treffen. Es wurde vereinbart, dass sie dabei die bestehenden Kooperationsvereinbarungen von EMRIC (soweit möglich) nutzen. Schließlich werden viele Kooperationsvereinbarungen in der

² Sie berücksichtigen dabei jedoch in hohem Maße die Empfehlungen der Partner aus umliegenden Netzwerken.

Leitstelle „landen“, weshalb wünschenswert ist, dass möglichst die gleichen Kooperationsvereinbarungen getroffen werden.

Grundwerte

Bei der Zusammenarbeit sind die folgenden Grundwerte wichtig:

- Gegenseitiger Respekt. Die Partner respektieren gegenseitig die jeweilige Kultur, Organisationsweise und den Politik-/Verwaltungskontext.
- Offenheit. Offenheit ist eine Voraussetzung für die Schaffung von Vertrauen. Die Partner informieren einander daher möglichst frühzeitig über Entwicklungen, die die Zusammenarbeit möglicherweise berühren können. Wenn sich ein Problem ergibt, analysieren die Partner es erst offen, um zu Lösungen zu gelangen. Dabei sollten Überraschungen, die das Vertrauen untergraben können, weitestgehend vermieden werden.
- Gemeinsame Verantwortung. Die Partner sind gemeinsam für den Kooperationsprozess verantwortlich und helfen einander, dabei konstruktiv vorzugehen.
- Wahrung von Vertraulichkeit. Der Inhalt und die Absicht dieses Mehrjahresplans sind öffentlich und jeder der Partner darf diesbezüglich nach außen treten. Bezüglich anderer Angelegenheiten treffen die Partner gemeinsam Vereinbarungen über Angelegenheiten, die nach außen getragen werden.

4.2 Organisation des Netzwerks

Die Parteien haben zum Ausdruck gebracht, dass sie sich in den kommenden Jahren in diesem Netzwerk dauerhaft mit ausreichend Engagement und Kapazitäten verpflichten möchten. Zu diesem Zweck haben sie sich wie folgt organisiert. Nähere Informationen dazu finden sich weiter unten.

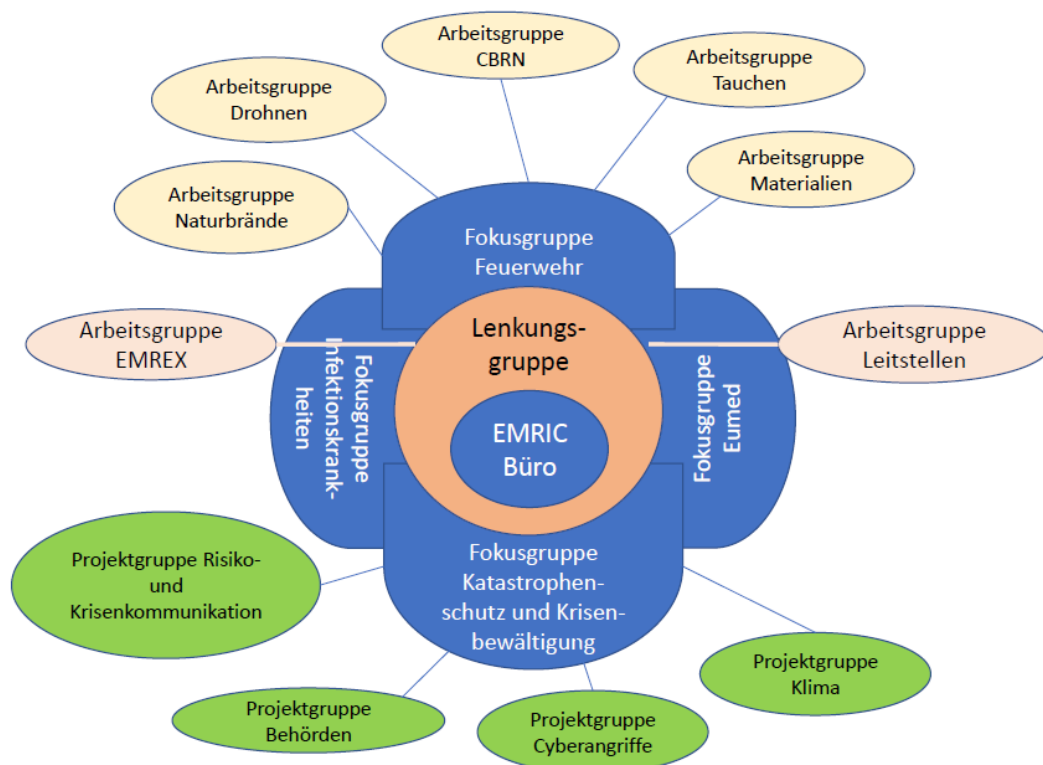


Abbildung 3. Organigramm des Netzwerks

4.3 Leitung und Beschlussfassung

Die Lenkungsgruppe bildet den Kern des Netzwerks. In ihr vertreten sind die Leitungen der beteiligten Dienste oder politisch-strategische Beratende der zuständigen Behörden in der EMR. In Anhang 2 findet sich eine Übersicht der Mitglieder der Lenkungsgruppe. Die Mitglieder der Lenkungsgruppe sind im Prinzip für die gesamte Dauer dieses Mehrjahresplans in diese Zusammenarbeit eingebunden. Bei ihrem Ausscheiden organisieren sie selbst ihre Nachfolge und arbeiten die betreffende Person in den Kooperationsverbund ein.³ Auf Wunsch kann die Lenkungsgruppe um andere Interessenten im Gebiet erweitert werden. Darüber entscheidet die Lenkungsgruppe gemeinsam.

Aufgaben und Zuständigkeiten

Die Lenkungsgruppe ist gemeinsam verantwortlich für:

- Strategie des Gesamtprogramms, wie sie in diesem Mehrjahresplan beschrieben ist. Die Lenkungsgruppe ist der Auftraggeber und legt die Ziele des Mehrjahresplans fest, passt das Programm an, wenn es nicht mehr ausreichend zu den erklärten Zielen beiträgt, und beendet das Programm, wenn das Ziel erreicht ist oder es andere Gründe dafür gibt.
- Änderungen in der Organisation des Netzwerks; Lenkungsgruppe, Fokusgruppen, Projekt- und Arbeitsgruppen.
- Leitung des Programmbüros EMRIC.
- Auftraggeberschaft für die Projekte.
- Beratung des EVTZ EUREGIO MAAS-RHEIN zur physischen Sicherheit und Beratung von Interreg EMR zu Prioritäten bei der Finanzierung.
- Einflussnahme auf relevante politisch-administrative Politikbereiche.⁴

Um diese Aufgaben angemessen zu erfüllen, sollten die Mitglieder der Lenkungsgruppe über einen gewissen Hintergrund und bestimmte Kompetenzen verfügen. Diese sind in Anhang 4 aufgeführt.

Jedes Mitglied ist verantwortlich für:

- Sicherstellung von Strategien und Vereinbarungen in der eigenen (operativen) Organisation
- Abstimmung mit und Information von den einzelnen Leitungen und der Politik.
- das „Gesicht“ von EMRIC nach außen und Botschafter des Netzwerks sein

Die Mitglieder der Lenkungsgruppe sind dafür verantwortlich, die Entscheidungen in ihrer eigenen Organisation vorzubereiten und ihr Mandat für die Beschlussfassung mit den Verwaltungen und der Politik zu organisieren. Nachdem die Entscheidungen getroffen wurden, übernehmen die Mitglieder der Lenkungsgruppe eine wichtige Rolle bei der Kommunikation der Entscheidungen gegenüber den Verwaltungen und der Politik.

Vereinbarungen bezüglich der Gespräche

Die Lenkungsgruppe hat folgende Vereinbarungen über die Organisation ihrer Gespräche getroffen.

Sitzungshäufigkeit

Die Lenkungsgruppe kommt vier Mal (4x) jährlich zusammen. Da es wichtig ist, einander persönlich zu treffen, sorgen alle dafür, dass sie bei allen Sitzungen anwesend sind. Falls

³ Die anderen Mitglieder der Lenkungsgruppe werden schnellstmöglich über die Nachfolge informiert.

⁴ Da sie ihre Maßnahmen und Planung aufeinander abstimmen, können mögliche „Policy Windows“ optimal genutzt werden und können die Mitglieder einander behilflich sein.

nicht anders möglich, werden die festen Stellvertretenden zugegen sein. Die Lenkungsgruppenmitglieder sorgen dann dafür, dass ihre Stellvertretenden über die Sachlage informiert sind und in ihrem Namen (mit Mandat) an der Beschlussfassung teilnehmen.

Eigene Sprache

In der Lenkungsgruppe sprechen alle ihre jeweilige Muttersprache. Dies erleichtert den Beitrag der Parteien und wirkt sich auch förderlich auf die Kenntnisse der jeweiligen Sprachen aus. Viele Mitglieder der Lenkungsgruppe werden in der Lage sein, die Sprache des jeweils anderen zu verstehen. Sollte dies nicht der Fall sein, werden Lenkungsgruppenmitglieder selbst für eine entsprechende Schulung sorgen oder für eine Übersetzung in die eigene Sprache (durch einen Dolmetscher).

Beschlussfassung

Die Lenkungsgruppe entscheidet mit Stimmenmehrheit. Die Lenkungsgruppenmitglieder organisieren ihr Mandat adäquat, sodass sie dort nicht nur persönlich, sondern als Vertreter ihrer Organisation Entscheidungen treffen können. Die anderen Partner können sich in Bezug darauf an sie wenden.

Vorsitz

Die Mitglieder der Lenkungsgruppe ernennen eine/n technische/n Vorsitzende/n, entweder aus ihrer Mitte oder von extern⁵. Der oder die Vorsitzende moderiert die Sitzungen, ist aber nicht verantwortlich. Die Amtszeit des oder der Vorsitzenden beträgt drei (3) Jahre. Es folgt dann ein Übergangsjahr, in dem der oder die Vorsitzende und der bzw. die neue Vorsitzende gemeinsam bei den Sitzungen zugegen sind. Damit ist es möglich, einen Vorsitzwechsel innerhalb der fünf (5) Jahre dieses Plans unter Erhaltung der gewonnenen Erfahrungen zu organisieren.

Vorbereitung der Sitzungen

Die Sitzungen werden von dem/der Sekretär/in vorbereitet. Als solche/r fungiert der oder die (stellvertretende) Programmleiter/in. Bei bilateralen Gesprächen mit einzelnen Mitgliedern der Lenkungsgruppe werden diese aktiv zu den Tagesordnungspunkten der Gespräche befragt. Der Entwurf der Tagesordnung wird mit dem/der Vorsitzenden abgestimmt und vorbesprochen. Die Tagesordnung und die Unterlagen werden den Lenkungsgruppenmitgliedern und ihren festen Stellvertretenden mindestens eine (1) Woche vorab zugesandt.

Inhalt und Verfahren

Zur Vereinfachung der Zusammenarbeit in der Lenkungsgruppe wird auch auf eine informelle Atmosphäre bei Gesprächen und Verfahren geachtet. Das Augenmerk gilt dabei der persönlichen, organisatorischen und interkulturellen Zusammenarbeit. Ferner wird die Lenkungsgruppe auch explizit auf die Kooperationsweise eingehen (worüber einmal jährlich in informellem Rahmen gesprochen wird). Außerdem wird gegenseitig vermittelt, wie die Hilfeleistung im eigenen Staat organisiert ist und welche Entwicklungen es dabei gibt. Da es Organisationen aus verschiedenen Staaten vertreten sind, sind die Mandate und Organisationsweise der Beschlussfassung in den einzelnen Organisationen unterschiedlich. Dies wird von den Lenkungsgruppenmitgliedern eingehend berücksichtigt.

⁵ Wenn der oder die Vorsitzende zugleich Mitglied der Lenkungsgruppe ist, nimmt aus seiner/ihrer Organisation eine andere Person als Mitglied an der Lenkungsgruppe teil. Dadurch wird die Unabhängigkeit des Vorsitzes ermöglicht und bleibt die Stimmenverteilung gewahrt.

4.4 Leitung und Überwachung

Bei der Leitung und Überwachung dieses Programms haben die Fokusgruppen eine wichtige Rolle inne. Die Fokusgruppen sind Auftragnehmer des Programms für ihren jeweiligen Fachbereich bzw. ihre jeweilige Disziplin. Jede Fokusgruppe leistet jährlich einen Beitrag zum Jahresplan in Bezug auf ihre Maßnahmen für das betreffende Jahr. Diesbezüglich ist die Fokusgruppe gegenüber der Lenkungsgruppe rechenschaftspflichtig. Dazu werden Rechenschaftsberichte über die Umsetzung und die Ergebnisse abgelegt. Eine Erläuterung zu den vier Fokusgruppen und der Zusammensetzung der Fokusgruppen findet sich in Anhang 2. Die Mitglieder der Lenkungsgruppe sorgen für die adäquate Teilnahme (Mandat) an einer Fokusgruppe seitens der eigenen Organisation.

Aufgaben und Zuständigkeiten

Fortschritte bei der Umsetzung

Die Fokusgruppen haben die wichtige Rolle, die Fortschritte bei den Vereinbarungen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit sowie deren Umsetzung, neue Modelle, Schulungen und (digitale) Instrumente zu überwachen. Hier werden Erfahrungen aus Einsätzen und Übungen zusammengetragen und bewährte Verfahren ausgetauscht. Fokusgruppen spielen eine wichtige Rolle im Qualitätsmanagementsystem; sie überwachen den Sachstand. Dabei ist zu erwähnen, dass es zwischen den beteiligten Parteien Unterschiede gibt, was sich oftmals auch in einer unterschiedlichen Geschwindigkeit bei der Umsetzung äußert.⁶ Dafür haben die Mitglieder der Fokusgruppe bis zu einem gewissen Grad Verständnis. Sollte es so aussehen, als würde eine Partei so weit in Rückstand geraten, dass dadurch die Zusammenarbeit gefährdet würde, wird dies untereinander gelöst und werden etwaige Streitfragen ggf. an die Lenkungsgruppe weitergegeben.

Initiative und (delegierter) Auftraggeber für Projekte

Eine weitere Aufgabe der Fokusgruppen besteht darin, die Ziele in konkrete Projekte umzusetzen. Die Fokusgruppen können die Lenkungsgruppe bitten, ein Projekt zur Erarbeitung bestimmter Themen oder Fragen aufzusetzen. Zu diesem Zweck formuliert die Lenkungsgruppe einen konkreten Auftrag. Die Fokusgruppen fungieren dann als (delegierte) Auftraggeber für die Projekte und steuern dann die Projektleitung.

Wissensaustausch über organisatorische Entwicklungen

Die Fokusgruppen tauschen sich auch über Entwicklungen in ihren Organisationen und organisatorische Veränderungen aus; Zusammenschlüsse und neue Partnerschaften sind schon heute in allen Regionen ein Thema und dies wird auch in den kommenden Jahren so bleiben. Beispiele hierfür sind die Zusammenarbeit der Leitstellen in Deutschland und Belgien (ähnlich wie die Entwicklung gemeinsamer Leitstellen in den Niederlanden) und der Zusammenschluss der Rettungsdienste in Süd- und Nord-Limburg (Niederlande).

Vereinbarungen bezüglich der Gespräche

Eine Fokusgruppe hat einen Vorsitz, der die Diskussion vorbereitet und begleitet. Den Vorsitz kann ein Mitglied einer Fokusgruppe oder ein Mitglied der Lenkungsgruppe übernehmen. Im ersteren Fall ist diese/r Vorsitzende zugleich Tagesordnungsmitglied der Lenkungsgruppe. Auf diese Weise kann der Zusammenhang zwischen der Lenkungsgruppe und den Fokusgruppen gewährleistet werden. Die Programmleitung übernimmt die Sekretärfunktion der Fokusgruppe und bereitet die Sitzungen gemeinsam mit dem/der Vorsitzenden vor. Wie

⁶ Kooperationsinitiativen und Zusammenlegungen in der eigenen Organisation (wie sie derzeit häufig bei Hilfsdiensten erfolgen) können beispielsweise Einfluss auf den Fortgang der Umsetzung haben.

die Lenkungsgruppe berät sich auch die Fokusgruppe über die Zusammenarbeit (worüber einmal jährlich in informellem Rahmen gesprochen wird).

4.5 Ausführung und Umsetzung

Die Ausführung der Programmaktivitäten obliegt den Arbeits- und Projektgruppen. Die Organisationen des Netzwerks sind für die Umsetzung von Modellen, Empfehlungen und Vereinbarungen aus den Arbeits- und Projektgruppen verantwortlich.

Arbeitsgruppen

Auf Ersuchen der Lenkungsgruppe und auf Empfehlung der Fokusgruppen wurden Arbeitsgruppen für die Zusammenarbeit zu bestimmten Themen eingerichtet. Die Arbeitsgruppen sind Teil der festen Struktur des Netzwerks und sind funktional organisiert (nach Themen oder spezifischen Aufgaben). Die Arbeitsgruppen konzentrieren sich auf die fachinhaltliche Entwicklung von Plänen, die Umsetzung, den Wissensaustausch und die Begegnung. Ziel ist es, den Informationsaustausch und die Unterstützung in der Praxis zu erleichtern. Die Arbeitsgruppen bestehen deshalb aus Personen, die in der Praxis für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu dem betreffenden Thema zuständig sind. Die Teilnahme richtet sich nach Funktionen und Inhaltswissen. Die Verantwortlichkeit dafür liegt bei den „kalten“ Verbindungsbeamten. Es müssen nicht alle Regionen in den Arbeitsgruppen vertreten sein. Ob eine Region vertreten ist, hängt davon ab, wie wichtig ein Thema für die jeweilige Partei ist. An den Arbeitsgruppen können auch Personen von außerhalb des Netzwerks mitwirken (z. B. Vertreter von Forstverwaltungen in der Arbeitsgruppe Naturbrände). Die Arbeitsgruppen bestimmen aus ihrer Mitte einen Vorsitz. Die Sekretärrolle übernimmt eine der Verbindungsbeamten; dadurch ist der Zusammenhang im Netzwerk gewährleistet.

Projektgruppen

Neben der festen Struktur können auf Ersuchen der Lenkungsgruppe zeitlich befristet Projektgruppen eingerichtet werden. Über diese Projektgruppen sollen konkrete Produkte zu den in diesem Mehrjahresplan genannten Themen verwirklicht werden. Dabei geht es um Themen, zu denen die kooperierenden Organisationen nicht über ausreichend Wissen verfügen. Die Besetzung der Projektgruppen erfolgt auf der Grundlage der für die Durchführung des Projekts erforderlichen Kompetenzen. In den Projektgruppen können daher auch Personen von außerhalb des Netzwerks mitarbeiten (z. B. von Wissenschaftseinrichtungen oder Wasserverbänden). Die Projekte werden von einem oder einer (externen) Projektleiter/in⁷ geleitet und fallen unter die Verantwortung einer Fokusgruppe (delegierter Auftraggeber im Auftrag der Lenkungsgruppe). Der oder die Projektleiter/in bereitet die Sitzungen seiner bzw. ihrer Projektgruppe selbst vor. Die Programmleitung stimmt sich regelmäßig mit allen Projektleitungen ab, um den Zusammenhang des Programms zu gewährleisten.

Umsetzung in der eigenen Organisation

Alle Netzwerkteilnehmenden tragen Verantwortung für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und damit für die Umsetzung der Vereinbarungen und Produkte innerhalb der eigenen Organisation. Es ist Aufgabe der Fokusgruppen, dies zu organisieren und die Überwachung zu gewährleisten. Darüber berichten die Fokusgruppen der Lenkungsgruppe in regelmäßigen Abständen.

⁷ Das Büro EMRIC unterstützt bei der Besetzung der Rolle der Projektleitung.

4.6 Koordinierung und Unterstützung

Das Programmbüro EMRIC unterstützt und fördert das Netzwerk. Das bedeutet, dass das Büro zwar die Kontakt- und Koordinierungsstelle für die am Netzwerk beteiligten Parteien ist, das Netzwerk als Ganzes (und die ihm zugrundeliegenden Strukturen) jedoch die Programmaktivitäten durchführt.

Koordinierung der Programmaktivitäten

Mit Blick auf die Aufgaben und die Kontinuität wurden im Programmbüro eine Programmleitung und eine stellvertretende Programmleitung ernannt. Diese beiden Personen teilen die Verwaltungs- und Koordinierungsaufgaben unter sich auf, d. h. die Steuerung, die Koordinierung und die Überwachung der Kontinuität der Programmaktivitäten. Dabei wird stets auf den Zusammenhang bei den zugrundeliegenden Zielen und Maßnahmen im Programm geachtet. Auch die Ausarbeitung von Strategien und die Sicherung von Vereinbarungen in Plänen (Mehrjahresplan und Jahrespläne der Fokusgruppen) werden organisiert. Die Kompetenzen der Programmleitung (und ihrer Stellvertretung) sind im Anhang aufgeführt.

Abstimmung und Kommunikation

Mit Blick auf die vorstehenden Aufgaben führt die (stellvertretende) Programmleitung regelmäßig Gespräche mit den Mitgliedern der Lenkungsgruppe, den Vorsitzenden der Fokusgruppen und den Projektleitungen. Die Programmleitung übernimmt zwar die Sekretärfunktion in der Lenkungsgruppe und in den Fokusgruppen, nicht aber in den Arbeits- und Projektgruppen.⁸ Die Verbindungsbeamten übernehmen seitens des Büros die Sekretärfunktion bei Gesprächen oder Sitzungen der Arbeitsgruppen. Die Projektleitungen bereiten ihre Projektgruppensitzungen selbst vor. Die Kommunikation erfolgt über das Programmbüro, über das auch für eine Anlaufstelle für Fragen von innerhalb und außerhalb des Netzwerks gesorgt wird.

Unterstützende Aufgaben

Das Programmbüro EMRIC hat einige unterstützende Aufgaben, darunter Rechtsberatung, Kommunikationsberatung und Übersetzung/Dolmetschen. Dabei wird das Programmbüro von Beratenden aus den Provinzen Lüttich (Übersetzung/Dolmetschen) und Limburg (Kommunikationsberatung) unterstützt.

4.7 Rechtsform

Die Lenkungsgruppe hat beschlossen, der EMRIC-Partnerschaft mehr Stabilität und Sicherheit zu verleihen, indem sie eine Kooperationsvereinbarung zwischen den EMRIC-Partnern und dem EVTZ Euregio Maas-Rhein schließen wird. Die Veiligheidsregio Zuid-Limburg (NL) wird während dieses Zeitraums weiterhin der federführende Partner der Partnerschaft sein. Dies wird in Service Level Agreements zwischen der Veiligheidsregio Zuid-Limburg und den anderen Partnern festgelegt.

4.8 Zusammenarbeit mit anderen Netzwerken

Neben der Zusammenarbeit innerhalb des Netzwerks arbeitet das Netzwerk auch mit anderen Netzwerken und Kooperationsverbänden zusammen.

⁸ Die Programmleitung übernimmt auch die Sekretärfunktion in der Arbeitsgruppe „Leitstellen“ und der Arbeitsgruppe „EMREX“, da diese der direkten Leitung der Lenkungsgruppe unterstehen.

Zusammenarbeit mit NeBeDeAgPol (Polizei)

NeBeDeAgPol ist ein strategischer Kooperationsverbund, der sich auf die polizeiliche Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Parteien in der Euregio Maas-Rhein konzentriert. Die Abstimmung mit diesem Verbund wird dadurch gewährleistet, dass in der Lenkungsgruppe eine Kontaktperson von NeBeDeAgPol vertreten ist. Es wird so weit wie möglich eine Zusammenarbeit mit diesem Kooperationsverbund gesucht.

Zusammenarbeit mit Benelux

EMRIC arbeitet eng mit SENN Crise zusammen, der Arbeitsgruppe, die sich mit Katastrophenhilfe und Krisenbewältigung in den Benelux-Staaten und im Bundesland NRW befasst. Auf diese Weise wurden „kurze Wege“ zu den Ministerien geschaffen.

Zusammenarbeit mit anderen grenzüberschreitenden Initiativen

EMRIC arbeitet mit anderen Grenzregionen, regionalen und nationalen Verwaltungen zusammen und beteiligt sich an grenzüberschreitenden Initiativen, soweit dies dem Zweck von EMRIC dient. Die Entscheidung darüber obliegt der Lenkungsgruppe.

5. Kommunikation über das Netzwerk

In den kommenden Jahren wird die Kommunikation professioneller eingerichtet. Schließlich ist die Kommunikation ein wichtiger Teil der Netzwerkzusammenarbeit. Dabei geht es nicht nur um die Kommunikation über die Website und Konferenzen, sondern auch um die PR in Gremien der Politik und Verwaltung. Dies betrifft insbesondere die Kommunikation über das Netzwerk und das Programm EMRIC und nicht die Risiko- und Krisenkommunikation der beteiligten Partner. Die Unterstützung der Risiko- und Krisenkommunikation ist Teil der inhaltlichen Maßnahmen des Programms.

5.3 Ziele

Ziel der Kommunikation ist es, die Zusammenarbeit im Netzwerk (intern) zu unterstützen und die verschiedenen Parteien und Netzwerke rund um das Netzwerk über die Bedeutung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und die Rolle von EMRIC dabei zu informieren.

Die Programmkommunikation richtet sich an die folgenden Zielgruppen:

- Fachleute im Netzwerk (Mitglieder von Fokusgruppen, Arbeitsgruppen, Projektgruppen und ihre Kolleginnen und Kollegen in den betreffenden Regionen)
- Fachleute im Umfeld des Netzwerks (andere Kreise, Sicherheitsregionen, Bundesländer/Provinzen, Krankenhäuser, Behörden und Hilfsorganisationen)
- Gremien in Politik und Verwaltung in den drei Staaten, in der Euregio und in Europa
- Bürgerinnen und Bürger (Einwohnerinnen und Einwohner sowie Durchreisende, Touristen und Mitarbeitende von Unternehmen)
- Medien in den drei Staaten.

5.3 Strategie und Mittel

Die Kommunikation wird auf folgende Weise gestaltet:

Mündliche Kommunikation

In den meisten Fällen ist ein zielgruppenspezifischer Ansatz für die mündliche Kommunikation am effektivsten, z. B. während Gesprächen mit Teilnehmenden, die den gleichen Hintergrund oder die gleiche Funktion haben). Dies gilt vor allem für die Arbeits- und Fokusgruppen. Die Mitglieder des Programmbüros EMRIC (Verbindungsbeamte und Programmleitungen) spielen dabei eine wichtige Rolle. Die Mitglieder der Lenkungsgruppe nehmen bei der Kommunikation gegenüber ihren eigenen Organisationen und den Gremien der Politik und Verwaltung in ihrer Region eine besondere Rolle ein. Auch in den

Fokusgruppen ist die Kommunikation Thema im Rahmen der Umsetzungsarbeit der Fokusgruppen. Für die mündliche Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern wird eher ein indirekter Ansatz gewählt, z. B. über die Kommunikationsabteilungen der beteiligten Parteien oder über die Medien.

Schriftliche Kommunikation

Unter schriftlicher Kommunikation verstehen wir in erster Linie die Kommunikation über die Website, über Pressemitteilungen, Verwaltungsdokumente und Broschüren. Die schriftliche Kommunikation hat eine größere Reichweite, da sie personenunabhängig erfolgen kann. Die zu diesem Zweck eingesetzten Kommunikationsmittel sollten ein professionelles Erscheinungsbild haben und von politikbezogen (Strategiepapier) bis hin zu informativ (Broschüren) reichen. Im Allgemeinen herrscht dabei ein eher formeller Ton vor. Dies schließt eine persönliche Note allerdings nicht aus. Die persönliche Erfahrung von Einsatzkräften („wie hilft das“) senkt das Abstraktionsniveau. Eine Option ist z. B. die Verwendung des Begriffs „Nachbar“ (ein guter Nachbar sein, den Nachbarn kennen, wir sind Nachbarn). Auch Geschichten aus der Sicht der Bürgerinnen und Bürger („wozu tun wir das“) können ebenfalls hilfreich sein.

Die Kommunikationsmittel sollten hinreichend ansprechend sein, z. B. durch Verwendung unterschiedlicher Formate, von Fotos oder einem individuellen Design. Eine Möglichkeit ist übrigens die (verstärkte) Verwendung von QR-Codes. Wer mit dem Smartphone diesen QR-Code scannt, gelangt automatisch auf die Webseite von EMRIC. Alle Kommunikationsprodukte sollten in den drei Sprachen (NL, DE, FR) zur Verfügung gestellt werden. Zur Information europäischer Interessengruppen sind englischsprachige Instrumente erwünscht.

Die Nutzung sozialer Medien fällt ebenfalls unter die schriftliche Kommunikation, auch wenn der Stil hier etwas weniger formell ist. Diese Mitteilungen müssen vor allem aktuelle Themen betreffen und Fotos und Erfahrungen der beteiligten Einsatzkräfte und Behörden verwenden. Wichtig ist auch, dass jeweils eine Verbindung zu den Bürgerinnen und Bürgern hergestellt wird. Diese stehen schließlich im Mittelpunkt. Was muss gemacht bzw. umgesetzt werden, um den Bürgerinnen und Bürgern rechtzeitig und adäquat helfen zu können?

5.4 Leitung und Ausführung

Das Büro EMRIC übernimmt die Leitung der Kommunikation bezüglich der Zusammenarbeit. Zu diesem Zweck erstellt die Programmleitung in Zusammenarbeit mit den Verbindungsbeamten der beteiligten Partner eine Kommunikationsstrategie (als Teil des Jahresplans). Bei den Kommunikationstätigkeiten (Verfassen von Pressemitteilungen, Newslettern, Pflege der Website, soziale Medien) werden Kommunikationsberatende vom Dienst Noodplanning en Crisisbeheer des Gouverneurs von Limburg (BE) eingesetzt.



6. Kosten und Beiträge der Parteien

6.1 Mehrjahreshaushalt

Die strukturellen (jährlichen) Kosten des Kooperationsverbunds sind nachstehend aufgeführt. Diese Kosten beziehen sich auf die Kosten für das Programmbüro EMRIC und den Arbeitsetat. Außer diesen Kosten werden von jedem Dienst natürlich auch Maßnahmen unternommen, um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu ermöglichen, z. B. in Bezug auf Schulungen und Übungen. Da diese Aspekte als Bestandteil der regulären Arbeit betrachtet werden, sind diese Kosten nicht ausgewiesen. Auch die Teilnahme an der Lenkungsgruppe, den Fokusgruppen und den Arbeitsgruppen gehört zu den unbezahlten Tätigkeiten. Es geht hier also um spezifische Aufgaben, die das Programmbüro EMRIC ausführt, um die Zusammenarbeit zu koordinieren und zu unterstützen. Diese Kosten werden jährlich um 5 % indexiert. Jedes Jahr wird auf der Dezembersitzung der Lenkungsgruppe der geltende nationale Indexierungssatz des Landes, in dem der Leadpartner ansässig ist, bekannt gegeben und so bald wie möglich mit den Projektpartnern abgerechnet.

Strukturelle Betriebskosten pro Jahr				
				Kosten
Personalkosten		VZÄ-Größe	Jahresgehalt inkl. overhead	
	Programmamanager	1,00	€ 105.000	
	Assistent programmamanager	1,00	€ 80.000	
	Management assistente	1,00	€ 60.000	
	<i>Zwischensumme</i>			€ 245.000
Direktkosten				
	Telefonkosten			€ 1.000
	Reisekosten			€ 2.500
	Sachmittel			€ 2.500
	Übersetzungskosten			€ 10.000
	Unvorhergesehenes			€ 4.000
	<i>Zwischensumme</i>			€ 20.000
	<i>Gesamtkosten auf Jahresbasis</i>			€ 265.000

Im Prinzip generiert der Kooperationsverbund keine Einkünfte. Sollten sich doch Einkünfte ergeben, so wird die Verwendung dieser Mittel mit der Lenkungsgruppe besprochen.

6.2 Verteilungsschlüssel und Vereinbarungen über eine Kostenverteilung

Die strukturellen Kosten des Büros EMRIC werden von den Partnern dieses Netzwerks getragen. Sie haben das größte Interesse an dieser Zusammenarbeit und bilden gemeinsam auch die Lenkungsgruppe. Die Kosten werden gleichmäßig verteilt. Der Beitrag wird entweder in Form von finanziellen oder personellen Mitteln geleistet. Die belgischen Partner, die Dienste des Gouverneurs der Provinz Lüttich und des Gouverneurs der Provinz Limburg, können aufgrund anderer Finanzierungsstrukturen keine finanziellen Beiträge leisten und tragen stattdessen in Form von personellen Mitteln und Dienstleistungen bei.

Diese Kosten (einschließlich Indexierung) sind in den Mehrjahreshaushalten der beteiligten Parteien aufgenommen, sodass die Finanzierung auch für die nächsten Jahre strukturell gewährleistet ist.

Dies ist ein Anstieg der Kosten um 13.000 € im Vergleich zum vorherigen Programmzeitraum. Dies ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass mehr Vollzeitkräfte beschäftigt sind / der Beitrag nie indiziert wurde.

6.3 Strukturelle Beiträge der Parteien

Beitrag zum Netzwerk (Kapazität in Gruppen/Verbindungsbeamten)

Die EMRIC-Partner haben beschlossen, dem Netzwerk jeweils einen so genannten „kalten“ Verbindungsbeamten oder Verbindungsbeamtin zur Verfügung zu stellen. Diese Verbindungsbeamten sind das Bindeglied zu ihren eigenen Organisationen und unterstützen das EMRIC-Büro bei anfallenden Tätigkeiten, wie z.B. der Übernahme der Organisation und Leitung von EMRIC-Arbeitsgruppen und Projektgruppen.

Beitrag zum Büro (finanzielle und personelle Mittel, Kommunikation/Übersetzung)

	Finanzieller Beitrag	Beitrag in personellen Mitteln und Dienstleistungen
Städteregion Aachen	€ 53.000	€ 0
Stadt Aachen	€ 53.000	€ 0
Bezirksregierung Köln	€ 0	€ 0
Kreis Heinsberg	€ 53.000	€ 0
Kreis Düren	€ 0	€ 0
Kreis Euskirchen	€ 0	€ 0
Gouverneur de la Province de Liège	€ 0	€ 53.000 ¹
Gouverneur van de Provincie Limburg (B)	€ 0	€ 53.000 ²
Veiligheidsregio Zuid-Limburg	€ 53.000 ³	€ 0
GGD Zuid Limburg	€ 53.000	€ 0

Anmerkungen zu den Beiträgen:

1 Gouverneur de la Province de Liège

- a) Übersetzung von Dokumenten aus dem Deutschen ins Französische (maximal 40 Seiten pro Jahr) von:
 - Dokumenten, deren Übersetzung für die interne Kommunikation erforderlich ist (keine juristischen Dokumente oder Dokumente, die die Haftung der Partner betreffen);
 - Dokumenten, deren Übersetzung für das interne Follow-up erforderlich ist (z. B. Bericht des Lenkungsausschusses)
- b) Empfang bei Sitzungen und/oder Symposien, Workshops usw. mit Bewirtung

2 Gouverneur van de Provincie Limburg

Die Provinz Limburg-Belgien wird Personal zur Verfügung stellen, um Funktionen und Dienstleistungen im Bereich PR und Kommunikation zu erbringen.

3 Veiligheidsregio Zuid-Limburg

Die Veiligheidsregio Zuid Limburg (Niederlande) ist bereit, das entsprechende Personal des EMRIC-Programmbüros zu beschäftigen und das Personalrisiko zu übernehmen.

Diese Beiträge pro Partner werden jährlich pauschal mit 5 % indexiert. Jedes Jahr wird auf der Dezembersitzung der Lenkungsgruppe geltende nationale Indexierungssatz des Landes, in dem der Leadpartner ansässig ist, bekannt gegeben. Die Projektpartner werden so bald wie möglich auf der Grundlage dieses Indexierungssatzes abgerechnet.

6.4 Ergänzende (zeitlich befristete) Finanzierung

Auf Ersuchen der Lenkungsgruppe können Projekte initiiert werden, die mit außerordentlichen Mitteln finanziert werden. Die Projekte müssen im Einklang mit den in diesem Mehrjahresplan festgelegten Themen und Zielen stehen. Es kann beispielsweise sein, dass eine externe Projektleitung herangezogen werden muss oder dass spezifische Mittel für das Projekt beschafft werden müssen. Diese Maßnahmen werden dann mit zusätzlicher zeitlich befristeter Finanzierung sichergestellt.



Anlage 1 Geschichte und Erfolge von EMRIC

Vor mehr als 50 Jahren wurde die euregionale Arbeitsgruppe Öffentliche Sicherheit und Katastrophenschutz gegründet. Diese Arbeitsgruppe war in erster Linie ein Beratungsgremium für hohe Beamte und Politiker. Als bei der Gründung der GHOR Zuid-Limburg (NL) die grenzüberschreitende Zusammenarbeit wichtige Impulse bekam durch den Einsatz von Mitarbeitenden und Mitteln dieser Organisation, nahm die grenzüberschreitende Zusammenarbeit erheblich an Fahrt auf. Der Weg hin zu einer weiteren Professionalisierung des Netzwerks war geebnet. Von der Arbeitsgruppe Öffentliche Sicherheit und Katastrophenschutz wurden Interreg-Fördermittel beantragt, die der tatsächlichen Zusammenarbeit bei Großschadensereignissen einen wichtigen Impuls geben sollten. Die Fördermittel wurden bewilligt und das Projekt Euregio Maas-Rhein - Intervention im Krisenfall (EMRIC-Projekt) wurde ins Leben gerufen. Dieses Projekt lief von 2005 bis 2007. Auf der Konferenz Worriken I im Jahr 2006 wurde beschlossen, eine Anschlussförderung zu beantragen und die Lenkungsgruppe für öffentliche Sicherheit und Katastrophenhilfe einzurichten, in der die Dienstleitungen und Strategieberatende vertreten sind. Die Anschlussförderung wurde von Interreg Euregio Maas-Rhein gewährt und es wurden viele konkrete Kooperationsprodukte realisiert. Unter Leitung der Lenkungsgruppe hat EMRIC+ gute Ergebnisse hervorgebracht (siehe Abschnitt 3.2).

Eines der Produkte war die Gründung des ständigen Kooperationsverbunds EMRIC. Im Rahmen der Konferenz dieses Kooperationsverbunds, der Worriken II-Konferenz im Jahr 2013, wurden eine ständige Lenkungsgruppe, ständige Fokusgruppen, die Arbeitsgruppe Leitstellen und das Unterstützungsbüro EMRIC eingerichtet.

Das Büro erfüllt die Funktion einer Kontakt- und Koordinierungsstelle, bietet aber vor allem Programmunterstützung für die Partner des Netzwerks. Dies erwies sich in den vergangenen Jahren als wesentlicher Aspekt bei der tatsächlichen Umsetzung der getroffenen Maßnahmen in konkrete Produkte. Es ist wichtig, dass auch weiterhin im Netzwerk eine Initiativfunktion gewährleistet wird. Darüber hinaus wird angestrebt, dass die Mitglieder der Lenkungsgruppe, Fokusgruppen, Projekt- und Arbeitsgruppen ihre Ideen einfach austauschen können. Eine Vorgehensunterstützung in verschiedenen Sprachen ist dabei von wesentlicher Bedeutung. Dadurch werden Ideen übertragbar und personenunabhängig verfügbar. Mit der fertiggestellten Website ist nunmehr außerdem eine virtuelle Umgebung entstanden, in der die Beteiligten die Informationen und das Wissen der anderen sicher nutzen können.

Darüber hinaus sind rund um das Fachgebiet stabile Netzwerke von Parteien aus verschiedenen Regionen entstanden; es gibt eine Fokusgruppe Feuerwehr, eine Fokusgruppe Eumed (Rettungshilfe: rettungsdienstliche Versorgung und klinische Versorgung), eine Fokusgruppe Infektionskrankheiten und eine Arbeitsgruppe Leitstellen. Innerhalb dieser Gruppen werden Arbeitsvereinbarungen getroffen und gemeinsame Initiativen entwickelt. Die Gruppen können Arbeitsgruppen einrichten, wovon im Zeitraum 2014-2019 umfassend Gebrauch gemacht wurde. Die Arbeitsgruppen beschäftigen sich mit aktuellen, meist fachinhaltlichen Themen. Im Rahmen der Lenkungsgruppe sind folgende Arbeitsgruppen hinzugekommen: die Arbeitsgruppe für Strahlenunfälle, die Arbeitsgruppe EMREX (Übungen), die Arbeitsgruppe IKIC (Schulungen) und die Arbeitsgruppe PR. Die Fokusgruppe Feuerwehr hat eine Arbeitsgruppe Tauchen eingerichtet, und die Fokusgruppe Eumed arbeitet in zwei Arbeitsgruppen an der Zusammenarbeit zwischen rettungsdienstlicher Versorgung und Infektionsschutz sowie an den medizinischen Folgen von Terroranschlägen. Wichtigster Effekt dieser Netzwerke ist, dass Know-how ausgetauscht werden kann und die Beteiligten auf diese Weise an ihrer eigenen

Professionalisierung der Hilfeleistung arbeiten können. Die Ergebnisse der Arbeit der oben genannten Gruppen fließen in den bestehenden Planungsprozess ein. Das bedeutet global, dass die Studien über die Unterschiede in der Hilfeleistungsstruktur abgeschlossen sind und die Parteien mehr Einblick in die Vorgehensweise und Verfahren der anderen haben. Das unterstützt die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei Großeinsätzen. Anschließend haben die Parteien konkrete Vereinbarungen über die grenzüberschreitende Hilfeleistung getroffen. Diese wurden in die sogenannten Eumed- und EMRIC-Pläne und einen Informationsaustauschplan aufgenommen und auch in den notwendigen rechtlichen Dokumenten berücksichtigt (Kooperationsvereinbarungen und Abkommen zur Nachbarschaftshilfe).

Darüber hinaus wurden bestehende öffentlich-rechtliche und verwaltungstechnische Vereinbarungen, soweit erforderlich, aktualisiert.

Die „Umsetzung“ hat im Zeitraum 2014-2019 weiter an Gestalt angenommen. Unter anderem gab es ein sich wiederholendes zweijähriges Übungsprogramm. EMREX wurde im Zeitraum 2017-2019 zum ersten Mal umgesetzt.

Der Übergang von der Katastrophenhilfe zur Krisenbewältigung wurde in den letzten Jahren auch in der euregionalen Zusammenarbeit vollzogen, und es wurden Vereinbarungen in Bereichen wie Infektionsschutz und CBRN getroffen. So wurde etwa ein Expertenteam eingerichtet, das für alle Regionen eingesetzt werden kann. Neue gesellschaftliche Themen wie nukleare Gefahren und Terrorismus wurden im Zeitraum 2014-2019 ebenfalls aufgegriffen. Die Ergebnisse der Gespräche wurden in die Kooperationspläne aufgenommen.

Anlage 2. Netzwerkpartner von EMRIC

Amt 32 Städteregion Aachen (D)
Benelux
Bezirksregierung Köln
Brandweerzone Oost-Limburg (B)
Brandweerzone Noord-Limburg (B)
Bundesrepublik Deutschland (D)
CHR Liège (B)
CHU Liège (B)
Dienst Noodplanning van de Provincie Limburg (B)
DRK Städteregion Aachen (D)
Deutschsprachige Gemeinschaft (B)
EVTZ Euregio Maas-Rhein
Feuerwehr Stadt Aachen (D)
FÖD Inneres (B)
FÖD Gesundheit (B)
Forschungszentrum Jülich (D)
Gesundheitsamt Kreis Düren (D)
Gesundheitsamt Kreis Euskirchen (D)
Gesundheitsamt Kreis Heinsberg (D)
Gesundheitsamt Städteregion Aachen(D)
GGD Zuid-Limburg (NL) [Medizinischer Gesundheitsdienst Süd-Limburg]
Hilfeleistungszone DG
Innenministerium NRW (D)
ITEM (Euregio Maas-Rhein)
Johanniter Unfall hilfe (D)
LANUV
Malteser Hilfsdienst Aachen (D)
Ministerie van VWS (NL) [niederländisches Ministerium für Gesundheit, Wohlbefinden und Sport]
Ministerie van V&J (NL) [niederländisches Ministerium für Justiz und Sicherheit]
MUMC (AZM) Maastricht (NL)) [Uniklinikum Maastricht]
NAZL (NL)
NeBeDeAgPol (EMR)
Nobiz
Ordnungsamt Kreis Düren (D)
Ordnungsamt Kreis Euskirchen (D)
Ordnungsamt Kreis Heinsberg (D)
Polizei Niederlande (NL)
Protection civile (B)
Provincie Limburg (B) [Provinz Limburg]
Province de Liège (B) [Provinz Lüttich]
Bezirksregierung Köln (D)
RWTH Aachen (D)
Rijkswaterstaat (NL)
Service du gouverneur de la Province de Liège
Sitech (NL)
SPW (B)
THW (D)
UK Aachen (D)

Université de Liège (B)
Universiteit Maastricht (NL)
Veiligheidsregio Limburg-Noord (NL)
Veiligheidsregio Zuid-Limburg (NL)
Vlaamse milieumaatschappij
Vlaamstalige Gemeenschap (B)
Wasserverband Eifel-Rur
Waterschap Limburg
ZOL Genk (B)
Zone II Province de Liège (B)
Zone VI Province de Liège (B)

Anlage 3. Zusammensetzung der ständigen Konsultationsgruppen

Lenkungsgruppe	Brandweezerzone Oost-Limburg (B) [Feuerwehrzone Ost-Limburg]
	GGD Zuid Limburg (NL) [Medizinischer Gesundheitsdienst Süd-Limburg]
	Kreis Heinsberg (D)
	NeBeDeAgPol (EMR)
	Service du gouverneur de la Province de Liège (B)
	Dienst Noodplanning en Crisisbeheer Provincie Limburg (B)
	Bezirksregierung Köln (D) (Mitglied ohne Stimmrecht)
	Stadt Aachen (D)
	Städteregion Aachen (D)
	Veiligheidsregio Zuid-Limburg [Sicherheitsregion Süd-Limburg], Abteilung Feuerwehr Brandweer (NL)
	Zone II Province de Liège (B)
	Zone VI Province de Liège (B)
	EVTZ Euregio Maas-Rhein (Mitglied ohne Stimmrecht)
Fokusgruppe Eumed	CHR Liège (B)
	CHU Liège (B)
	Föderaler Dienst Volksgesundheit (B)
	GGD Zuid-Limburg (NL) [Medizinischer Gesundheitsdienst Süd-Limburg]
	Medisch Universitair Centrum Maastricht (NL) [Uniklinikum Maastricht]
	Netwerk Acute Zorg Limburg (NL) [Netzwerk Rettungsdienstliche Versorgung Limburg]
	Rettungsdienst Kreis Heinsberg GMBH (D)
	Stadt Aachen (D)
	Städteregion Aachen (D)
	Uniklinikum Aachen (D)
	ZOL Genk (B)
Fokusgruppe Feuerwehr	Brandweezerzone Oost-Limburg (B) [Feuerwehrzone Ost-Limburg]
	Kommunale Feuerwehren im Kreis Heinsberg (D)
	Kommunale Feuerwehren in der Städteregion Aachen (D)
	Stadt Aachen (D)

	Veiligheidsregio Zuid-Limburg [Sicherheitsregion Süd-Limburg], Abteilung Feuerwehr (NL)
	Zone II Province de Liège (B)
	Zone VI Province de Liège (B)
Fokusgruppe Infektionskrankheiten	Communauté Française de Belgique (B) [Französische Gemeinschaft Belgiens]
	Gesundheitsamt Städteregion Aachen (D)
	Gesundheitsamt Kreis Düren (D)
	Gesundheitsamt Kreis Euskirchen (D)
	Gesundheitsamt Kreis Heinsberg (D)
	GGD Zuid Limburg (NL) [Medizinischer Gesundheitsdienst Süd-Limburg]
	Ministerium Deutschsprachige Gemeinschaft (B)
	Toezicht volksgezondheid Vlaamse gemeenschap (B) [Gesundheitsbehörde Flämische Gemeinschaft]
Fokusgruppe Katastrophenschutz und Krisenbewältigung	Dienst Noodplanning Provincie Limburg (B)
	GGD Zuid-Limburg (GHOR) (NL)
	Kreis Heinsberg (D)
	Service du gouverneur de la Province de Liège (B)
	Stadt Aachen (D)
	Städteregion Aachen (D)
	Veiligheidsregio Zuid-Limburg (NL)
Arbeitsgruppe Leitstellen	CS112 Liège (B)
	CS112 Limburg (B)
	Leitstelle Kreis Düren (D)
	Leitstelle Kreis Euskirchen (D)
	Leitstelle Kreis Heinsberg (D)
	Leitstelle StädteRegion Aachen (D)
	Leitstelle Brandweezerzone Oost-Limburg (B)
	Leitstelle Limburg Ambulancezorg (NL)
	Leitstelle Limburg Brandweer (NL)

Anlage 4 Kompetenzen der Programmleitung

Die (stellvertretende) Programmleitung muss folgenden Hintergrund bzw. folgende Kompetenzen mitbringen:

- Der oder die Programmleiter/in ist unabhängig in dem Sinne, dass er/sie sich am gemeinsamen Interesse orientiert, wie in diesem Plan dargestellt.
- Verfügt über Kenntnisse in den Bereichen Hilfeinsätze, Katastrophenhilfe und Krisenbewältigung in den drei Staaten.
- Verfügt über Kenntnisse und Erfahrung im Projekt- und Programmmanagement.
- Kennt die unterschiedlichen Hintergründe der Beteiligten (aus verschiedenen Regionen).
- Verfügt über gute Kooperationsfähigkeiten.
- Verfügt über nachgewiesene Erfahrung im Bereich des internationalen Netzwerkmanagements.
- Beherrscht die vier Sprachen (Niederländisch, Deutsch, Französisch und Englisch) in Wort und Schrift.
- Hat ein Gefühl für kulturelle Unterschiede und Geschick im Umgang mit diesen Unterschieden in einem internationalen Kontext.

Anlage 5. Kompetenzen der Mitglieder der Lenkungsgruppe

Die Mitglieder der Lenkungsgruppe sollten im Idealfall folgenden Hintergrund bzw. folgende Kompetenzen mitbringen:

- Ist bei einer der beteiligten Parteien tätig.
- Hat ein relevantes Netzwerk in der eigenen Region und im eigenen Staat, sowohl auf amtlicher Ebene als auch auf der Politik-/Verwaltungsebene.
- Kann sich direkt mit Politik-/Verwaltungsgremien in Verbindung setzen (strategischer Berater) und kann auf Wunsch (formell oder informell) Einfluss auf Beschlussfassungsprozesse ausüben.
- Kann (formell oder informell) Einfluss auf den Einsatz von Kapazitäten der Einsatzdienste im Gebiet ausüben.
- Sollte über gute Kooperationsfähigkeiten verfügen.
- Sollte (im Prinzip) für die Dauer dieses Mehrjahresstrategieplans verfügbar sein.
- Hat Kommunikationsgeschick.
- Versteht die Sprachen, die die anderen Partner sprechen (d. h. Niederländisch, Französisch, Deutsch).

Anlage 6. Bildnachweis

Titelbild (oben links): Feuerwehr Süd Limburg, Team FVT
Titelbild (oben rechts): Herr Roeger und Herr Jaspers
Titelbild (unten): Nadine Wibbelhof
Seite 2: Nadine Wibbelhof
Seite 5: Herr Roeger und Herr Jaspers
Seite 8: EVTZ Euregio Maas-Rijn
Seite 12: Nadine Wibbelhof
Seite 15: Feuerwehr Süd Limburg, Team FVT
Seite 22: Herr Roeger und Hr. Jaspers
Seite 32: Andreas Cichowski
Seite 36: Feuerwehr Süd Limburg, Team FVT
Rückseite (oben links): Feuerwehr Süd Limburg, Team FVT
Rückseite (oben rechts): Feuerwehr Süd Limburg, Team FVT
Rückseite (unten links): Nadine Wibbelhof
Rückseite (unten rechts): Feuerwehr Süd Limburg, Team FVT



EMRIC

